

**Anhang**  
zum Jahresabschluss  
des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth  
zum 31.12.2003

A. Allgemeine Angaben

1. Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt wird.

Form und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern 1 - 4 der EigVO.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Baubetriebshof wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wipperfürth vom 15.12.1998 mit Wirkung zum 01.01.1999 gebildet. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1999 wurden dem Baubetriebshof alle Wirtschaftsgüter übertragen, die wirtschaftlich zu ihm gehören. Dies gilt sowohl für das Aktiv- als auch für das Passiv-Vermögen. Die Vermögenswerte wurden aus der verfügbaren Haushaltsrechnung der Stadt Wipperfürth entwickelt. Die Betriebsführung erfolgte im Berichtsjahr nach den §§ 107 Abs. 2 Nr. 3 und 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung, der Betriebssatzung vom 15.12.1999 sowie der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth und der Gemeindehaushaltsverordnung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 des „Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth“ wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.1988 und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Werte der Vorjahresbilanz zum 31.12.2002 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sind angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Als reiner Hilfsbetrieb der Stadt Wipperfürth ohne Gewinnerzielungsabsicht ist der Baubetriebshof nicht körperschafts- und umsatzsteuerpflichtig.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten erfasst. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear.

Das Umlaufvermögen wurde zum Nominalwert erfasst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungswert bilanziert.

Abweichend von den Vorgaben der EigVO werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz beim Anlagevermögen unter der Position „Maschinen und maschinelle Anlagen“ die Maschinen und Geräte sowie die Fahrzeuge gesondert ausgewiesen, da gerade letztere zur Leistungserbringung wesentliches Betriebsvermögen darstellen.

Nachfolgend werden die Posten der Bilanz zum 31.12.2003 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003 sofern vorgeschrieben bzw. erforderlich in der Reihenfolge ihres Ausweises erläutert:

## B. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Anlagevermögen

Der beigefügte Anlagennachweis zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten. Die Angaben des Anlagenspiegels werden im Anlagennachweis in verdichteter Form dargestellt.

### 2. Forderungen

	31.12.2003	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
	€	€
aus Lieferungen u. Leistungen	147,24	147,24
gegenüber Stadt Wipperfürth	214.114,90	214.114,90
sonst. Vermögensgegenstände	<u>1.269,76</u>	<u>1.269,76</u>
	<u>215.531,90</u>	<u>215.531,90</u>

Die Forderungen gegenüber der Stadt Wipperfürth beinhalten Forderungen aus dem Leistungsverkehr i.H.v. 145.777,69 €

### 3. Kassenbestand

Der Baubetriebshof führt eine Handkasse als Portokasse. Der Bestand wurde am 07.01.2004 rückwirkend zum 31.12.2003 aufgenommen und betrug 169,88 € (Vorjahr: 83,60 €).

### 4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die am 30.12.2003 vorausbezahlte Monatsmiete für Lagerflächen auf dem Gelände der Firma Voss für Januar 2004.

## 5. Verbindlichkeiten

	31.12.2003	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	945.466,42	354.084,95	548.850,55
Erhaltene Anzahlungen	17.712,87	892,80	12.000,00
aus Lieferungen u. Leistungen	23.584,81	23.584,81	0,00
gegenüber Stadt Wipperfürth	263.570,80	263.570,80	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.560,54</u>	<u>29.560,54</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.279.895,44</u>	<u>671.693,90</u>	<u>560.850,55</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich mit rd. 600 T€ um ein Darlehen bei der KSK Köln, mit 300 T€ um Tagesgeld zur kurzfristigen Liquiditätserhaltung von der KSK Köln und mit rd. 45 T€ um die Überziehung des laufenden Geschäftskontos bei der KSK Köln.

Aus dem Erschließungsvertrag zur Erschließung eines Teilbereiches der Sanderhöhe (Stettiner Straße) hat der Baubetriebshof die Verpflichtung zur erstmaligen Anlage sowie Entwicklungs- und Erhaltungspflege der entsprechenden Ausgleichsflächen. Der hierfür vom Erschließungsträger gezahlte Betrag wurde als erhaltene Anzahlung bilanziert und wird entsprechend der durchgeführten Leistungen aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt enthalten ein inneres Darlehen zu Tagesgeldkonditionen des Eigenbetriebs Hallenbäder an den Baubetriebshof i.H.v. 200 T€ sowie die hierfür zu zahlenden Zinsen i.H.v. rd. 4 T€. Darüber hinaus sind hier neben verschiedenen geringwertigeren Verbindlichkeiten vor allem Personalkostenerstattungen für die Werkleiter u.a. an den Abwasserbeseitigungsbetrieb i.H.v. rd. 50 T€ ausgewiesen.

## 6. Umsatzerlöse

Die Leistungen des Baubetriebshofes wurden über Personal- und Fahrzeugstundensätze gegenüber den Auftraggebern abgerechnet. Der Personalstundensatz betrug von Januar bis März 2003 39,86 € und ab April 2003 38,31 € (Vorjahr: 35,36 €). Die Reduzierung des Stundensatzes erfolgte nachdem der bisherige Bauhofleiter dem städtischen Haushalt (Tiefbauabteilung) zugeordnet und der Baubetriebshof entsprechend bei den Personalkosten entlastet wurde. Die Fahrzeugstundensätze wurden für Fahrzeug- und Gerätegruppen oder einzelne Fahrzeuge ermittelt und betragen unverändert zwischen 10,00 € und 25,00 €. Der Materialeinsatz wurde zu Einkaufspreisen in Rechnung gestellt.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2003		2002	
	€	%	€	%
Erlöse aus Personaleinsatz	<u>1.360.066,12</u>	<u>74,53</u>	<u>1.365.691,66</u>	<u>68,34</u>
Erlöse aus Fahrzeugeinsatz	201.386,71	11,03	235.340,22	11,78
Erlöse aus Materialeinsatz	263.521,71	14,44	397.350,02	19,88
<b>Gesamt</b>	<b><u>1.824.974,54</u></b>	<b><u>100,00</u></b>	<b><u>1.998.381,90</u></b>	<b><u>100,00</u></b>

Eine detaillierte Darstellung der Umsatzerlöse, bezogen auf die Leistungen bzw. Aufträge und Auftraggeber ist der beigefügten Umsatzstatistik zu entnehmen.

## C. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die für den Baubetriebshof tätigen Mitarbeiter/innen waren im Berichtsjahr bei der Stadt Wipperfürth angestellt. Im Jahre 2003 trat die Kasse des Oberbergischen Kreises, wie auch bei den übrigen Beschäftigten der Stadt Wipperfürth und ihrer Eigenbetriebe, bei den Gehaltszahlungen in Vorlage. Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen wurden monatlich erstattet. Im Jahr 2003 wurden durchschnittlich 33 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Hiervon waren sieben Angestellte, davon vier teilzeitbeschäftigt, und 26 Arbeiter/-innen, davon einer geringfügig beschäftigt.

### 2. Organe der Gesellschaft

Der (gemeinsame) Werksausschuss, der gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Bremerich, Josef	Ratsherr, Vorsitzender bis 31.10.2003 2. stellv. Vorsitzender ab 01.11.2003	Unternehmer
Büchler, Willi	Ratsherr	Landwirt
Clemens, Beate	Ratsfrau	Hausfrau, Landwirtin
Gehle, Lorenz	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Grüterich, Norbert	Ratsherr	Polizeibeamter
Höhfeld, Rolf	Ratsherr	Industriekaufmann
Kremer, Stefan (ab 09.04.2003)	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Palubitzki, Lothar (bis 08.04.2003)	Ratsherr	Pharmareferent
Scherkenbach, Friedhelm (ab 09.04.2003)	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Soika, Heinz-Günter	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Stofer, Michael	Ratsherr	Polizeibeamter
Stellberg, Alois (bis 08.04.2003)	Ratsherr	Rentner
Brachmann, Peter	Ratsherr, 1. stv. Vors.	Angestellter
Sikora, Konrad	Ratsherr	Angestellter
Becker, Jürgen	sachk. Bürger	Rechtsanwalt
Klockner, Jörg	sachk. Bürger	Beamter

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
(Fortsetzung:)		
Förster, Hans-Bernd	Ratsherr 2. stellv. Vorsitzender bis 31.10.2003 Vorsitzender ab 01.11.2003	Pensionär
Koppelberg, Harald	Ratsherr	Nachrichtentechniker
Goller, Christoph	sachk. Bürger	Vermessungstechniker

Die Bezüge für die Mitglieder des Werksausschusses ergeben sich aus § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NW. Es werden Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder) und Sitzungsgelder (sachkundige Bürger) gezahlt.

Die Werkleitung, die gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i. V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr und bis 31.12.2004 wie folgt zusammen:

Kaufmännischer Werkleiter:	Dirk Osberghaus Dipl. Staatswissenschaftler Univ. Betriebswirt (VWA)
Technischer Werkleiter:	Michael Lerch Dipl.-Ingenieur (FH)

Die Werkleiter bezogen Gehalt. Sonstige Bezüge wurden nicht gezahlt. Die Eingruppierung der Werkleiter ist aus dem Wirtschaftsplan bzw. dem Stellenplan der Stadt Wipperfürth zu entnehmen.

Von der Nennung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Werksausschusses und der Werkleitung (§ 285 Abs. 9 Buchst. a) HGB) wird gem. § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Mit Beschlüssen des Rates vom 14.12.2004 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.01.2005 dahingehend neu gefasst, dass nur ein Betriebsleiter vorgesehen ist. Darüber hinaus wurde die Betriebssatzung an die Begrifflichkeiten der neuen Eigenbetriebsverordnung angepasst, die ab 01.01.2005 in Kraft ist. Die bisherige Werkleitung wurde zum 01.01.2005 abberufen und Herr Bürgermeister Guido Forsting zum Betriebsleiter bestellt.

### 3. Vorschlag zur Behandlung des Jahresverlustes

Die Betriebsleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Verlust 2003 in Höhe von 622.100,35 €, bestehend aus Verlustvorträgen der Jahre 1999 bis 2002 i.H.v. insgesamt 529.238,60 € und dem Jahresverlust nach der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 i.H.v. 92.861,75 €, auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach § 10 Abs. 6 EigVO sind Verluste, sofern sie nicht durch den Haushalt der Stadt ausgeglichen werden, auf neue Rechnung vorzutragen und durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren auszugleichen. Aufgrund entsprechender Erlössteigerungen (erhöhte Stundensätze) in den Jahren 2004 und 2005 wird der Baubetriebshof voraussichtlich deutliche Gewinne (2004 rd. 535.000 €, 2005 geplant 350.000 €) machen, mit denen sämtliche Verluste der Vorjahre ausgeglichen werden können.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat der Betriebsausschuss über den von der Betriebsleitung vorgelegten Jahresabschluss und den Vorschlag über die Verlustbehandlung zu beraten und diesen mit dem Beratungsergebnis zur Feststellung an den Rat der Stadt weiterzuleiten.

Aufgestellt: Wipperfürth, den 05.04.2005

gez.

(Guido Forsting)  
Betriebsleiter